

Kirchenaustrittserklärung

Ich erkläre meinen Austritt aus der evangelischen Religionsgemeinschaft.

Bremen,.....
.....
(Unterschrift)

Die vorstehende Unterschrift wurde von

Angaben zur Person:

Name, ggf. Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum und –ort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

ausgewiesen durch

vor mir geleistet.
Das wird hiermit amtlich beglaubigt.

Der/die Standesbeamte / Standesbeamtin
des Standesamtes Bremen-Nord

.....

Freiwillige Angaben zur Person:

Taufdatum und –ort

Familienstand

Eheschließungstag und –ort

**Die Beglaubigung ist bestimmt für:
Bremische Evangelische Kirche Postfach 106929, 28069 Bremen**

bitte wenden

Auszug aus dem

Kirchensteuergesetz

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2001
(Brem.GBl. 2001 S. 263)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2020 (Brem.GBl. 2020 S. 338)

§ 10 Absatz 3 (Austritt aus der Kirche):

Die mündliche Erklärung wird mit der Unterzeichnung der Niederschrift, die schriftliche Erklärung wird mit ihrem Eingang wirksam. Die Kirche hat den vollzogenen Austritt zu bescheinigen.

§ 4 Absatz 3 (Kirchensteuerpflicht):

Die Kirchensteuerpflicht endet

1. ...
2. bei Austritt aus der Kirche mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung des Kirchenaustritts (§ 10) wirksam geworden ist,
3.

Stand September 2021; die jeweils aktuelle Fassung ist zu finden unter: www.kirchenrecht-bremen.de

↩

→

urschriftlich an:

Bremische Evangelische Kirche
Postfach 106929
28069 Bremen